



# VERSICHERUNG SMITTEILUNG

Vertrag Nr. 302 881



---

# ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN GLEICHKOMMENDE INFORMATORISCHE MITTEILUNG ZUM VERTRAG NR. 302 881

---

Sehr geehrter Kunde,

angesichts der Art von Leistung(en), die Sie erwerben, und der Informationen, die Sie uns übermittelt haben, empfehlen wir Ihnen die Unterzeichnung des vorliegenden Versicherungsvertrags. Dieser Vertrag besteht aus den nachstehend aufgeführten Allgemeinen Bedingungen, die durch die Besonderen Bedingungen ergänzt werden. Diese werden Ihnen bei Unterzeichnung übergeben.

Bevor Sie diesen Versicherungsvertrag unterzeichnen, möchten wir Sie bitten, die vorliegende Informativische Mitteilung sowie die Allgemeinen Bedingungen aufmerksam zu lesen. Sie enthalten Ihre jeweiligen Rechte und Pflichten sowie die des Versicherers. Zudem werden darin etwaige Fragen Ihrerseits beantwortet.

## WER IST DER VERSICHERER?

AWP P&C, frz. Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 17.287.285,00 Euro, 519 490 080 RCS (Handelsregister) Bobigny, Hauptsitz: 7 rue Dora Maar - 93400 Saint-Ouen, Privatunternehmen, das dem frz. Versicherungsgesetz unterliegt.

## AN WEN RICHTET SICH DIESER VERTRAG?

An die Personen, die eine Pauschale bei Euro Disney oder einen Aufenthalt (mit oder ohne Transport) gebucht und die Versicherung am Tag der Buchung beantragt haben.

## UNTER WELCHER/WELCHEN BEDINGUNG(EN) KANN DIESER VERTRAG ABGESCHLOSSEN WERDEN?

Der Vertrag unterliegt keiner Domizilierungsbeschränkung **mit Ausnahme der Länder, für die keine Deckung besteht.**

## WANN TRITT DER VERTRAG IN KRAFT UND WELCHE LAUFZEIT HAT ER?

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er gilt für jede private oder berufliche Reise mit einer Dauer von maximal 2 (zwei) zusammenhängenden Monaten, die von Euro Disney verkauft wurde – dem Unternehmen, bei dem dieser Vertrag abgeschlossen wird. Die Versicherungsleistungen gelangen unter den in den „Administrativen Bestimmungen“ vorgesehenen Bedingungen zur Anwendung.

## WELCHE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN SIND IM VERTRAG VORGESEHEN?

- Von den nachstehend gelisteten Versicherungsleistungen sind dies die Leistungen gemäß dem gewählten Modell, die in Ihren Besonderen Bedingungen für die versicherte Leistung aufgeführt sind, und für die Sie die entsprechende Prämie gezahlt haben.
- Die Beträge und Höchstgrenzen der versicherungsseitigen Übernahme sowie die jeweilige Höhe des Selbstbehalts für jeden Versicherungsposten entnehmen Sie bitte der Tabelle der Versicherungsleistungen. Diese Tabelle wird durch eine Liste der allgemeinen Ausschlüsse sowie durch die besonderen Ausschlüsse für jeden Versicherungsposten ergänzt.

Der vorliegende Vertrag ist in französischer Sprache erstellt und unterliegt französischem Recht.

## BITTE BEACHTEN SIE

- Mit Unterzeichnung dieses Versicherungsvertrags können Sie ein Verzichtrecht erwerben oder nicht. Die Bedingungen und Modalitäten der Nutzung dieser Möglichkeit werden in den „Administrativen Bestimmungen“ der Allgemeinen Bedingungen in Artikel 4 „Verzichtsmöglichkeit“ ausführlich beschrieben.
- Zur Vermeidung einer Mehrfachversicherung bitten wir Sie, gemäß Artikel L112-10 des französischen Versicherungsgesetzes:

**Überprüfen Sie, ob Sie nicht bereits Begünstigter einer Versicherungsleistung für eines der in dem vorliegenden Vertrag vorgesehenen Risiken sind. Ist dies der Fall, steht Ihnen innerhalb einer Frist von vierzehn (Kalender-) Tagen nach Vertragsabschluss ein kosten- und stornofreies Verzichtrecht auf diesen Vertrag zu, sofern alle der folgenden Bedingungen erfüllt sind:**

- Sie haben diesen Vertrag für nichtgewerbliche Zwecke abgeschlossen;
- dieser Vertrag wird ergänzend zum Erwerb einer Sache oder einer Dienstleistung abgeschlossen, die von einem Lieferanten veräußert wird;

- Sie erbringen den Nachweis, dass Sie bereits Begünstigter einer im neuen Vertrag vorgesehenen Versicherungsleistung sind;
- der Vertrag, auf den Sie verzichten wollen, ist nicht vollständig erfüllt;
- Sie haben keinen durch diesen Vertrag abgedeckten Schadenfall gemeldet.

In diesem Fall können Sie Ihr Verzichtrecht auf diesen Vertrag schriftlich oder durch einen anderen dauerhaften Datenträger wahrnehmen, der an den Versicherer des neuen Vertrags zu übermitteln und dem ein Dokument beizufügen ist, aus dem hervorgeht, dass Sie bereits Begünstigter einer im neuen Vertrag vorgesehenen Versicherungsleistung sind. Der Versicherer ist verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie innerhalb von dreißig Tagen nach Ihrer Verzichtserklärung zu erstatten.

Wenn Sie auf Ihren Vertrag verzichten möchten, aber nicht alle der oben aufgeführten Bedingungen erfüllen, bitten wir Sie, die Verzichtsmodalitäten im Rahmen Ihres Vertrags gemäß Artikel 4 „Verzichtsmöglichkeit“ zu überprüfen.

- Die Servicequalität und die Zufriedenheit unserer Kunden stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Sollten Sie trotzdem mit unseren Dienstleistungen nicht umfassend zufrieden sein, können Sie sich gern mit uns in Verbindung setzen. Weitere Ausführungen dazu finden Sie in den „Administrativen Bestimmungen“ der Allgemeinen Bedingungen in Artikel 10 „Modalitäten der Untersuchung von Reklamationen“.

### Antrag auf Entschädigung

- ▶ Um Ihren Antrag auf Entschädigung sofort zu stellen, loggen Sie sich bitte ein unter:  
<https://indemnisatation.allianz-travel.fr>
- ▶ Zugang für Gehörlose und Hörgeschädigte (24/24)  
<https://accessibilite.votre.assistance.fr>
- ▶ Verfügen Sie nicht über einen Internet-Zugang, nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:  
(Zeitzone französisches Mutterland)  
**00 33 (0)1 42 99 03 95**  
(montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr)

Grundlage für die Versicherungsleistungen aus vorliegendem Vertrag ist das frz. Versicherungsgesetz (Code des assurances).

# ALLGEMEINE BEDINGUNGEN ZUM VERTRAG NR. 302 881

---

## INHALTSVERZEICHNIS

---

DEFINITIONEN .....	5
GEOGRAFISCHER GELTUNGSBEREICH IHRES VERTRAGES .....	6
TABELLE DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN .....	6
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE .....	6
DIE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN IHRES VERTRAGES .....	7
REISERÜCKTRITT .....	7
ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN .....	10
VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG .....	14

# DEFINITIONEN

In unseren Versicherungsverträgen werden bestimmte Begriffe häufig verwendet. Im Folgenden wird deren jeweilige Bedeutung festgelegt.

## DEFINITION DER VERTRAGSTEILNEHMER

**SIE:** die versicherte(n) Person(en).

**VERSICHERTER/SIE:** die in Ihren Besonderen Bedingungen aufgeführten Personen, die im Folgenden unabhängig von ihrem Wohnsitz mit dem Begriff „Sie“ bezeichnet werden.

**VERSICHERER/WIR:** AWP P&C, d. h. der Versicherer, bei dem dieser Versicherungsvertrag unterzeichnet wurde. Die Assistenzleistungen werden von AWP France SAS erbracht, im Folgenden unter dem Handelsnamen „Allianz Travel“ aufgeführt.

**UNTERZEICHNETER:** der Unterzeichner der Besonderen Bedingungen, der sich damit verpflichtet, die Versicherungsprämie zu zahlen.

## DEFINITION DER VERSICHERUNGSBEGRIFFE

**AUSLAND:** jedes Land, mit Ausnahme des Landes, in dem Sie ansässig oder Staatsbürger sind, Frankreichs einschließlich seiner Übersee-Départements, sowie aller Länder, für die keine Deckung besteht.

**BEVOLLMÄCHTIGTER VERANSTALTER:** Reise- und Verkehrsunternehmen, Verbände, Unternehmensausschüsse.

**EPIDEMIE:** ansteckende Krankheit, deren Ausbreitung gemäß Einstufung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der zuständigen Gesundheitsbehörde des Wohnsitzlandes des Versicherten eine Epidemie darstellt.

**EUROPA:** Europäische Union (einschließlich folgender Gebietskörperschaften und Überseegebiete): Guadeloupe, Guyana, Martinique, Mayotte, Réunion und Saint Barthelemy), Liechtenstein, die Fürstentümer Monaco und Andorra, San Marino, Schweiz, Vatikan.

**HERKUNFTSLAND:** Ihr Wohnsitzland oder das Land, dessen Staatsbürgerschaft Sie besitzen.

**LÄNDER, FÜR DIE KEINE DECKUNG BESTEHT:** Nordkorea. Die aktuelle Liste aller Länder, für die keine Deckung besteht, kann auf der Website von AWP France SAS unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://paysexclus.votre.assistance.fr>.

**PANDEMIE:** Epidemie, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der zuständigen Gesundheitsbehörde des Wohnsitzlandes des Versicherten zur Pandemie erklärt wird.

**PAUSCHALE:** alle Serviceleistungen (Transport, Übernachtung, Restauration, Besuche, Exkursionen, Unterhaltung usw.), die von einem Reiseveranstalter (vor Ort) zu einem Festpreis angeboten werden.

**QUARANTÄNE:** Isolation einer Person, die einer ansteckenden Krankheit, deren Ausbreitung zur Epidemie oder Pandemie erklärt wurde, ausgesetzt war oder ausgesetzt sein konnte, beschlossen von einer zuständigen Behörde. Eine **Ausgangsbeschränkung, die breitere Anwendung auf einen Teil der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung oder einen geografischen Bereich findet, ist hierbei ausgeschlossen.**

**REISE:** Reise oder Aufenthalt mit einer Dauer von höchstens zwei aufeinanderfolgenden Monaten, die/der während der Laufzeit dieses Vertrages stattfindet und von Euro Disney, dem Unternehmen, bei dem dieser Vertrag abgeschlossen wird, organisiert, verkauft oder bereitgestellt wird.

**SCHADENFALL:** alle Schadensfolgen eines Ereignisses, das zur Anwendung einer der abgeschlossenen Versicherungsleistungen führt. Die gesamten Schäden aus der gleichen ursprünglichen Ursache stellen einen einzigen Schadenfall dar.

**SELBSTBEHALT:** Teil des Schadens, der bei der Schadensregulierung von Ihnen zu tragen ist. Die jeweilige Höhe des Selbstbehalts für jede Versicherungsleistung ist in der Tabelle der Versicherungsleistungen detailliert aufgeführt.

**SUBROGATION:** Übergang Ihrer Rechte und Ansprüche gegenüber dem eventuellen Schadensverursacher auf uns mit dem Ziel, die Erstattung der Summen zu erreichen, die wir infolge eines Schadenfalls ausgezahlt haben.

**VERJÄHRUNG:** Zeitraum, nach dessen Ablauf keine Reklamation mehr geltend gemacht werden kann.

### ► Im Rahmen der Versicherungsleistung „Reiserücktritt“:

**NATURKATASTROPHE:** Ereignis, das durch die anormale Intensität natürlicher Faktoren verursacht wird.

**SERVICEGEBÜHREN:** Gebühren, die bei Buchung der Reise vom bevollmächtigten Veranstalter oder Vermittler für die Bearbeitung der Reiseunterlagen erhoben werden.

**VORÜBERGEHENDE ARBEITSUNFÄHIGKEIT:** zeitlich begrenzter, ärztlich festgestellter Verlust der funktionalen Leistungsfähigkeit einer Person, der die Einstellung jeder Tätigkeit (ggf. einschließlich der beruflichen Tätigkeit) am Tag des Reiserücktritts bedingt und eine ärztliche Betreuung und Überwachung erfordert.

# GEOGRAFISCHER GELTUNGSBEREICH IHRES VERTRAGES

Die Versicherungsleistung aus Ihrem Vertrag gilt weltweit **unter Ausnahme der Länder, für die keine Deckung besteht.**

## TABELLE DER VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	DECKUNGSSUMMEN UND -GRENZEN	SELBSTBEHALTE ODER INTERVENTIONSSCHWELLEN
• Nach Eintritt eines im Vertrag vorgesehenen Ereignisses	Erstattung der Reiserücktrittskosten gemäß dem Raster in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Euro Disney	Gegenstandslos

## ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Neben den besonderen Ausschlüssen für jede Versicherungsleistung versichern wir in keinem Falle die Folgen der nachstehenden Umstände und Ereignisse:

1. zwischenstaatlicher Krieg oder Bürgerkrieg, Aufstände, Volksbewegungen, Streiks, Geiselnahmen, Anwendung von Waffen;
2. Ihre freiwillige Beteiligung an Wetten, Verbrechen oder Schlägereien, außer im Falle von Notwehr;
3. Wirkungen durch Kernenergie oder eine ionisierende Strahlungsquelle gleich welcher Art;
4. Schäden aller Art, die vom Versicherten oder zusammen mit ihm beschlossen, verursacht oder provoziert wurden oder aufgrund charakterisierter Fahrlässigkeit entstanden sind oder auf Vorsatz oder Arglist des Versicherten zurückzuführen sind (Artikel L113-1 Absatz 2 des frz. Versicherungsgesetzes), außer zum Zwecke einer legitimen Verteidigung oder der Unterstützung einer in Gefahr befindlichen Person,
5. Suizid und Suizidversuch des Versicherten;
6. Ihr Konsum von Alkohol und/oder von Medikamenten, Drogen oder Betäubungsmitteln, die im frz. Gesundheitsgesetz (Code de la Santé publique) aufgeführt sind und nicht ärztlich verordnet wurden;
7. Ereignisse, für die die Verantwortung entweder gemäß Titel I des frz. Gesetzes Nr. 2009-888 vom 22. Juli 2009 über die Bedingungen der Ausübung von Tätigkeiten zur Organisation und zum Verkauf von Ausflügen beim Veranstalter Ihrer Reise oder – insbesondere aus Gründen der Luftsicherheit und/oder einer Überbuchung – beim Beförderer liegen könnte;
8. Ihre Weigerung, den ursprünglich vom bevollmächtigten Veranstalter vorgesehenen Flug wahrzunehmen.
9. jede Ausreise in Länder bzw. Einreise aus Ländern, die internationalen finanziellen Sanktionen unterliegen, die von der Europäischen Union und/oder von den Vereinten Nationen verhängt wurden, sowie jedes Ereignis, das sich in einem dieser Länder ereignet, bzw. dessen Folgen.
10. sofern in den Versicherungsleistungen nicht anderweitig erwähnt, die Auswirkungen einer Epidemie oder Pandemie

# VERSICHERUNGSLEISTUNGEN GEMÄSS VERTRAG

## REISERÜCKTRITT

### 1. GEGENSTAND DER VERSICHERUNGSLEISTUNG

Sollten Sie Ihre Buchung stornieren, darf Euro Disney Ihnen den gesamten oder einen Teil des Preises der Leistungen – „Kosten für Reiserücktritt“ genannt – berechnen; diese Kosten sind umso höher, je näher der Reistermin rückt. Sie werden nach einer Matrix berechnet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihrer Reise enthalten ist.

Wir erstatten Ihnen die in Rechnung gestellten Stornierungskosten.

### 2. VERSICHERTE EREIGNISSE BEI REISERÜCKTRITT

Ein vor Ihrer Abreise angezeigter Reiserücktritt muss nach Versicherungsabschluss und nach dem Eintritt eines der folgenden Ereignisse erfolgen, das Ihre Abreise ausdrücklich verhindert.

#### 2.1. Vorübergehende oder dauerhafte Arbeitsunfähigkeit von:

- Ihnen selbst, Ihrem Ehegatten oder Lebenspartner, Ihren Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie, den Verwandten Ihres Ehegatten oder Lebenspartners oder Ihrer Begleitperson, sofern diese auf der gleichen Rechnung vermerkt ist.
- Ihren Brüdern, Schwestern, Schwägern, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen, Schwiebertöchtern, Schwiegervätern, Schwiegermüttern, Ihrem gesetzlichen Vormund sowie einer Person, die unter Ihrer Vormundschaft steht,
- der Person, die Sie beruflich vertritt und die bei Vertragsabschluss benannt wurde,
- der Person, die bei Vertragsabschluss benannt wurde und beauftragt ist, während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder oder eine behinderte Person, die bei Ihnen lebt, zu betreuen oder auf der Reise zu begleiten,
- einem anderen Familienangehörigen, sofern ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden vorliegt, und zwar direkt im Anschluss:
- Krankheit, einschließlich infolge einer Epidemie/Pandemie oder eines Unfalls,
- an Schwangerschaftskomplikationen bis zur 28. Woche,
- an die Folgen, Spätfolgen, Komplikationen oder Verschlimmerung einer Krankheit oder eines Unfalls, die/der vor der Buchung Ihrer Reise festgestellt wurde.

**Es obliegt dem Versicherten, alle wesentlichen Elemente der vorübergehenden oder dauerhaften Arbeitsunfähigkeit im Sinne dieses Vertrages nachzuweisen. Falls Sie damit das Eintreten der vorübergehenden oder dauerhaften Arbeitsunfähigkeit bei Reiserücktritt nicht nachweisen können, können wir Ihren Antrag abweisen.**

#### 2.2. Tod (einschließlich infolge einer Epidemie/Pandemie) von:

- Ihnen selbst, Ihrem Ehegatten oder Lebenspartner, Ihren Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie, den Verwandten Ihres Ehegatten oder Lebenspartners oder Ihrer Begleitperson, sofern diese auf der gleichen Rechnung vermerkt ist.
- Ihren Brüdern, Schwestern, Schwägern, Schwägerinnen, Schwiegersöhnen, Schwiebertöchtern, Schwiegervätern, Schwiegermüttern, Ihrem gesetzlichen Vormund sowie einer Person, die unter Ihrer Vormundschaft steht,
- der Person, die Sie beruflich vertritt und die bei Vertragsabschluss benannt wurde,
- der Person, die bei Vertragsabschluss benannt wurde und beauftragt ist, während Ihrer Reise Ihre minderjährigen Kinder oder eine behinderte Person, die bei Ihnen lebt, zu betreuen oder auf der Reise zu begleiten,
- einem anderen Mitglied Ihrer Familie.

#### 2.3. Diebstahl in privaten oder gewerblichen Räumen:

Sofern die Schwere dieses Diebstahls Ihre Anwesenheit erfordert und sich der Diebstahl innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise ereignet.

#### 2.4. Schwere Sachschäden infolge:

- eines Einbruchs,
- eines Brands,
- einer Explosion,
- eines Wasserschadens,
- eines Klimaereignisses,

wodurch Ihre Anwesenheit vor Ort an dem für Ihre Abreise vorgesehenen Tag zwecks Durchführung erhaltender und administrativer Maßnahmen zwingend erforderlich wird und sofern davon betroffen ist/sind:

- Ihr Haupt- oder Zweitwohnsitz,
- Ihr landwirtschaftlicher Betrieb,
- falls Sie Handwerker, Kaufmann, Unternehmensleiter oder Freiberufler sind: Ihre beruflich genutzten Räume.

**2.5. Impfkontraindikation, Impffolgen oder die medizinische Unmöglichkeit, eine für das Ziel Ihrer Reise erforderliche Präventivbehandlung durchzuführen, sofern hierfür vor der Reisebuchung ein befürwortendes ärztliches Gutachten vorlag.**

**2.6. Betriebsbedingte Kündigung betreffend Sie oder Ihren Ehegatten/Lebenspartner, sofern das Verfahren am Tag des Vertragsabschlusses noch nicht eingeleitet war.**

**2.7. Änderung des Datums Ihres bezahlten Urlaubs durch Ihren Arbeitgeber.** Diese Versicherungsleistung wird Arbeitnehmern gewährt, unter Ausschluss von Handwerkern, Kaufleuten, Freiberuflern, Unternehmensleitern oder gesetzlichen Unternehmensvertretern. Der Urlaub, der einem erworbenen Recht entspricht, muss vor Buchung der Reise vom Arbeitgeber genehmigt worden sein.

**Diese Versicherungsleistung wird nicht gewährt, wenn es sich beim Unterzeichner dieses Vertrages um das Unternehmen handelt, das den Urlaub ändert.**

**2.8. Ihre verbindliche, unerwartete und unaufschiebbare gerichtliche Vorladung als Zeuge oder Geschworener.**

**2.9. Ihre berufliche Versetzung,** die von Ihrem Arbeitgeber aus nicht disziplinarischen Gründen angeordnet wurde und aufgrund derer Sie während der Dauer Ihrer Reise oder spätestens acht Tage vorher umziehen müssen, vorausgesetzt, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.

**2.10. Ihre Vorladung wegen der Adoption eines Kindes** während der Dauer Ihrer Reise, vorausgesetzt, dass Ihnen die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt war.

**2.11. Ablehnung eines Touristenvisums durch die Behörden Ihres Reiseziellandes,** sofern Sie nicht zuvor einen Antrag für eine frühere Reise gestellt haben, der von diesen Behörden abgelehnt wurde, und Sie Ihre Maßnahmen so rechtzeitig vorher unternommen haben, dass diese die Möglichkeit hatten, vor Ihrer Abreise Position zu beziehen, und vorausgesetzt, dass Sie die von den Verwaltungsbehörden dieses Landes geforderten Auflagen erfüllt haben.

**2.12. Ihre Quarantäne oder die einer versicherten Begleitperson,** sofern diese vor Reiseantritt beginnt und während der Reisedaten endet.

**2.13. Reiserücktritt einer oder mehrerer Personen, die gleichzeitig mit Ihnen gebucht haben und gemäß diesem Vertrag versichert sind, aus einem der vorgenannten Gründe (Artikel 2.1 bis 2.12), sofern Sie aufgrund dieses Rücktritts allein oder zu zweit reisen müssten.**

**Für Personen desselben Steuerhaushaltes gilt jedoch, dass alle versicherten Personen des Steuerhaushalts die Versicherungsleistung „Reiserücktritt“ in Anspruch nehmen können.**



#### **WICHTIGER HINWEIS**

**Wurden Räume angemietet, dann gilt unsere Deckung unter der Bedingung, dass die Räume vollständig geräumt wurden.**

**Alle mit diesem Vertrag versicherten komplementären oder sukzessiven touristischen Leistungen stellen ein und dieselbe Reise dar, für die nur ein einziger Reiseantrittstermin angegeben ist. Dabei handelt es sich um den Termin, der von Euro Disney als Beginn der Erbringung der versicherten Leistungen angegeben wurde.**

### 3. VERSICHERUNGSSUMME

Wir erstatten Ihnen die von Euro Disney in Rechnung gestellten Kosten für den Reiserücktritt, unter Anwendung der in diesen Geschäftsbedingungen beschriebenen vertraglichen Matrix.

Die Kosten für Trinkgelder, Visa und sonstige Gebühren außer den Servicegebühren sowie die bei Vertragsabschluss gezahlte Prämie sind nicht erstattungsfähig.

Falls Sie aufgrund des Eintritts eines versicherten Ereignisses beschließen, Ihre Reise nicht zu stornieren, sondern die Reisedaten zu ändern, erstatten wir die von Euro Disney in Rechnung gestellten Änderungskosten, unter Anwendung der in diesen Geschäftsbedingungen beschriebenen vertraglichen Matrix.



Unsere Entschädigung ist stets auf die Höhe der Kosten beschränkt, die Ihnen in Rechnung gestellt worden wären, wenn Sie Euro Disney am Tag des Eintritts des Ereignisses informiert hätten.

#### 4. VERSICHERUNGS AUSSCHLÜSSE

Neben den für alle Versicherungsleistungen geltenden Ausschlüssen sind auch die Folgen der nachstehenden Umstände und Ereignisse ausgeschlossen:

- 4.1. Krankheiten oder Unfälle, bei denen zwischen dem Datum der Reisebuchung und dem Datum des Vertragsabschlusses ein erster Befund, eine Behandlung, ein Rückfall, eine Verschlimmerung oder eine Krankenhauseinweisung erfolgte;
- 4.2. nicht stabilisierte Erkrankungen, bei denen innerhalb von dreißig (30) Tagen vor Buchung des Aufenthaltes ein Befund oder eine Behandlung erfolgte;
- 4.3. Schwangerschaft und/oder Schwangerschaftskomplikationen nach der 28. Woche und in jedem Fall Schwangerschaftsabbruch, Entbindung, In-vitro-Befruchtungen;
- 4.4. versäumte Impfungen oder Präventivbehandlungen, die für Ihr Reiseziel erforderlich sind;
- 4.5. Sanitäre Verhältnisse vor Ort, natürliche Verschmutzung oder Kontaminierung durch den Menschen sowie meteorologische, klimatische oder natürliche Ereignisse, es sei denn, diese ziehen schwerwiegende direkte Sachschäden an einem vom Versicherten genutzten Gebäude nach sich, dies unter denselben Bedingungen wie in Artikel 2.4 festgelegt;
- 4.6. Naturkatastrophen;
- 4.7. Strafverfahren, die gegen Sie eingeleitet wurden;
- 4.8. alle Ereignisse, die zwischen dem Datum der Buchung Ihrer Reise und dem Datum des Vertragsabschlusses eintreten;
- 4.9. sämtliche Rücktrittskosten, die Euro Disney gemäß der EU-Richtlinie vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen entstehen könnten.

#### 5. WAS SIE IM FALL EINES REISERÜCKTRITTS TUN MÜSSEN

Im Schadenfall müssen Sie Euro Disney sofort bei Eintritt eines versicherten Ereignisses, das Ihre Abreise verhindert, auf schnellstem Wege über Ihren Reiserücktritt informieren.

Außer bei unvorhersehbaren Ereignissen oder höherer Gewalt müssen Sie uns den Schadenfall **innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen**, nachdem er Ihnen bekannt wurde, melden:



Zur bequemerer Meldung und Optimierung der Bearbeitung des Vorgangs wird empfohlen, den Schadenfall auf folgender Website zu erklären: <https://indemnisat.ion.allianz-travel.fr>

Mit einem vertraulichen Zugangscode können Sie die Bearbeitung Ihres Falls rund um die Uhr verfolgen.

**Telefonisch montags bis freitags von 9.00 bis 18.00 Uhr (Zeitzone französisches Mutterland):**

- **In Frankreich (wenn sich der gewöhnliche Wohnsitz des Versicherten in Frankreich befindet)**
  - 01 42 99 03 95 für französischsprachige Versicherte
  - 01 42 99 03 97 für nicht französischsprachige Versicherte
- **Außerhalb von Frankreich (wenn sich der gewöhnliche Wohnsitz des Versicherten nicht in Frankreich befindet)**
  - 00 33 1 42 99 03 95 für französischsprachige Versicherte
  - 00 33 1 42 99 03 97 für nicht französischsprachige Versicherte

**Nach Ablauf dieser Frist kann die Entschädigung, falls uns durch die verspätete Meldung ein Schaden entsteht, um den Betrag dieses Schadens reduziert werden.**

Wir werden Ihnen die für die Schadenanzeige erforderlichen Informationen bereitstellen, und Sie haben uns alle Unterlagen und Informationen zu übermitteln, die den Grund Ihres Reiserücktritts rechtfertigen und die Ermittlung der Höhe Ihrer Entschädigung ermöglichen.

Falls Ihr Reiserücktritt aus einem medizinischen Grund erfolgt, können Sie die ärztlichen Bescheinigungen nach Wunsch in einem versiegelten Umschlag an den Vertrauensarzt des Versicherers senden.

# ADMINISTRATIVE BESTIMMUNGEN

## 1. BEDINGUNGEN FÜR VERSICHERUNGSABSCHLUSS, INKRAFTTRETEN UND ERLÖSCHEN DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Vertrag muss am Buchungstag abgeschlossen werden.

Die Versicherungsleistung tritt am Tag nach Zahlung der Prämie um 12.00 Uhr in Kraft.

Er erlischt mit Beginn Ihrer Reise.

## 2. KUMULATIVE VERSICHERUNGEN

Falls Sie die gleichen Versicherungsleistungen auch bei anderen Versicherern abgeschlossen haben, müssen Sie uns gemäß Artikel L 121-4 des frz. Versicherungsgesetzes (Code des assurances) hierüber informieren, uns deren Kontaktdaten übermitteln sowie den Umfang von deren Versicherungsleistungen nennen.

Sie können sich zwecks Schadenersatz an den Versicherer Ihrer Wahl wenden.

## 3. ÜBERGANG IHRER RECHTE UND ANSPRÜCHE

Mit der Zahlung der Entschädigung gehen Ihre Rechte und Ansprüche gegenüber jedem Verantwortlichen für den Schadenfall gemäß Artikel L 121-12 des frz. Versicherungsgesetzes bis zur Höhe der Entschädigung auf uns über.

Falls dies durch Ihr Verschulden nicht mehr möglich ist, können wir ganz oder teilweise von unseren Verpflichtungen Ihnen gegenüber entbunden werden.

## 4. VERZICHTSMÖGLICHKEIT (WIDERRUF)

Der Versicherte kann nach Unterzeichnung eines Versicherungsvertrags von der Verzichtsmöglichkeit (Widerruf) gemäß den Art. L112-2-1 und L112-10 des frz. Versicherungsgesetzes in folgenden Fällen Gebrauch machen:

### a. Überversicherung

Gemäß den Bestimmungen in Art. L112-10 des frz. Versicherungsgesetzes kann ein Versicherter, der zu nicht beruflichen Zwecken einen Versicherungsvertrag unterzeichnet, der eine Ergänzung zu einer Sache oder Dienstleistung darstellt, von diesem Vertrag zurücktreten, sofern er nachweist, dass er für eines der durch vorliegenden Vertrag gedeckten Risiken über eine zeitlich früher liegende Versicherungsleistung verfügt. Dabei fallen keinerlei Kosten oder Pönalen an, solange der Vertrag nicht umfassend erfüllt wurde oder der Versicherte keinerlei Versicherungsleistung in Anspruch genommen hat. Dieser Widerruf muss innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags ausgeübt werden.

### b. Fernabsatzgeschäfte

Gemäß Art. L112-2-1 des frz. Versicherungsgesetzes gelangt ein Widerrufsrecht auf Versicherungspolizen zur Anwendung, die im Zuge eines Fernabsatzgeschäfts abgeschlossen wurden, namentlich im Zuge eines Online-Verkaufs, ohne gleichzeitige physische Anwesenheit der Vertragsparteien, als Haustürgeschäft oder außerhalb der herkömmlichen Einrichtung des Verkäufers.

**Dieses Verichtsrecht gelangt nicht zur Anwendung auf Versicherungsverträge, die eine Reise- oder Gepäckversicherung beinhalten, oder auf gleichgelagerte kurzzeitige Versicherungspolizen mit einer Laufzeit von weniger als 1 (einem) Monat.** Die Laufzeit des Versicherungsvertrags entspricht dem Zeitraum zwischen seiner Unterzeichnung und dem Auslaufen aller Versicherungsleistungen.

### c. Modalitäten der Verzichtsausübung (Widerruf)

Besteht für den Versicherungsvertrag eine Verzichtsmöglichkeit unter den vorstehend benannten Bedingungen, kann der Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, indem er innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen nach Abschluss des vorliegenden Vertrags ein ordnungsgemäß erstelltes, datiertes und unterzeichnetes Verzichtsschreiben (Widerruf) an Eurodisney, die Gesellschaft, die ihm den Versicherungsvertrag verkauft hat, sendet. Dieses Schreiben ist wie folgt zu übermitteln:

- entweder per E-Mail an folgende Adresse: [dlp.rc.admin@disneylandparis.com](mailto:dlp.rc.admin@disneylandparis.com)
- oder per Einschreiben mit Rückantwort an folgende Adresse:

DISNEYLAND PARIS  
Service relation clientèle BP 105  
77777 Marne la vallée CEDEX

Der Versicherte kann, sofern er dies wünscht, das nachfolgende Muster des Verzichtsschreibens verwenden:

„Ich, der/die Unterzeichnete, Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, möchte auf die Versicherungsleistungen aus dem Versicherungsvertrag Nr. ..., den ich am ... (Datum) bei AWP P&C unterzeichnet habe, verzichten.

Erstellt in ... (Ort), am ... (Datum) und Unterschrift: ...“.

Wird der Verzicht aufgrund einer Überversicherung ausgeübt, muss der Versicherte seinem Antrag einen Nachweis beifügen, aus dem die Existenz eines laufenden Versicherungsvertrags hervorgeht, mit dem gleichgelagerte Risiken wie im vorliegenden Vertrag abgedeckt werden.

Macht der Versicherte von dieser Möglichkeit Gebrauch, wird der Vertrag bei Wirksamwerden gekündigt. Dem Versicherten wird die entsprechende Prämie spätestens innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Eingang des Verzichtsanspruchs erstattet.

Das Verzichtsrecht kann nicht ausgeübt werden, wenn der Versicherte die Versicherungsleistungen aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag im Rahmen eines Schadenfalls, der innerhalb der vorgenannten 14 (vierzehn) Kalendertage erklärt wurde, bereits in Anspruch genommen hat. Folglich wird die Prämie dann nicht erstattet.

## 5. STRAFMASSNAHMEN BEI ABGABE FALSCHER ERKLÄRUNGEN BEI VERTRAGSABSCHLUSS

Nicht- oder Falschangaben, Auslassungen oder Ungenauigkeiten bei der Erklärung des Risikos haben die in den Bedingungen von Artikel L 113-8 und L 113-9 des frz. Versicherungsgesetzes aufgeführten Rechtsfolgen:

- bei **Unredlichkeit Ihrerseits**: Nichtigkeit des Vertrages;
- falls Ihre **Unredlichkeit nicht erwiesen ist**: Reduzierung der Entschädigung im Verhältnis zur gezahlten Prämie, verglichen mit der Prämie, die bei vollständiger und genauer Erklärung des Risikos fällig gewesen wäre.

## 6. STRAFMASSNAHMEN BEI ABGABE WISSENTLICH FALSCHER ERKLÄRUNGEN IHRERSEITS IM SCHADENFALL

**Jeder Betrug, jedes Verschweigen oder jede wissentlich falsche Erklärung Ihrerseits zu den Umständen und Folgen eines Schadenfalls zieht den Verlust des Anspruchs auf jedwede Leistung oder Entschädigung für diesen Schadenfall nach sich.**

## 7. VERJÄHRUNG

Die Bestimmungen zur Verjährung von (Regress-) Klagen, die sich aus vorliegendem Versicherungsvertrag ergeben, sind in den Art. L114-1 bis L114-3 des frz. Versicherungsgesetzes festgelegt und werden nachfolgend im genauen Wortlaut wiedergegeben:

- Art. L114-1 des frz. Versicherungsgesetzes  
„Alle aus einem Versicherungsvertrag resultierenden (Regress-) Klagen verjähren zwei Jahre nach dem klagebegründenden Ereignis.  
Allerdings gilt diese Frist:  
1° bei Verschweigen, Weglassung, falscher oder ungenauer Erklärung des bestehenden Risikos erst ab dem Tag, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangte;  
2° bei einem Schadenfall erst ab dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangten, sofern sie nachweisen, dass sie bis dahin keine Kenntnis von dem Schadenfall haben konnten.  
Gründet sich eine Klage des Versicherten gegen den Versicherer auf die Regressforderung eines Dritten, beginnt die Verjährungsfrist erst ab dem Tag, an dem dieser Dritte vor Gericht eine Klage gegen den Versicherten anstrebte oder von Letztgenanntem entschädigt wurde.  
Die Verjährungsfrist erhöht sich bei Lebensversicherungen auf zehn Jahre, sofern der Begünstigte nicht der Versicherungsnehmer ist. Gleiches gilt für Versicherungen gegen Unfälle mit Personenschaden, sofern die Begünstigten die Rechtsnachfolger/Anspruchsberechtigten des verstorbenen Versicherten sind.  
Bei Lebensversicherungen verjähren (Regress-) Klagen des Begünstigten – unbeschadet der Bestimmungen in 2° – spätestens dreißig Jahre nach dem Tod des Versicherten.“
- Art. L114-2 des frz. Versicherungsgesetzes  
„Die Verjährung wird durch einen der herkömmlichen Verjährungsgründe und durch die Ernennung von Sachverständigen infolge eines Schadenfalls unterbrochen. Die Unterbrechung der Verjährung einer (Regress-) Klage kann des Weiteren aus dem Versand eines Einschreibens mit Rückantwort resultieren, das vom Versicherer an den Versicherten gesandt wird und eine Klage auf Zahlung einer Versicherungsprämie betrifft oder das vom Versicherten an den Versicherer gesandt wird und die Zahlung einer Entschädigung betrifft.“
- Art. L114-3 des frz. Versicherungsgesetzes  
„In Abweichung von Art. 2254 des frz. Zivilgesetzbuchs (Code civil) dürfen die Parteien eines Versicherungsvertrags – selbst bei gegenseitigem Einverständnis – die Laufzeit der Verjährung weder ändern noch weitere Gründe für deren Aussetzung oder Unterbrechung hinzufügen.“

### Zusätzliche Informationen:

Die herkömmlichen Ursachen für die Unterbrechung der Verjährung werden in den Art. 2240 ff. des frz. Zivilgesetzbuchs beschrieben. Dazu gehören insbesondere: Anerkenntnis des Rechts dessen, gegen den sich die Verjährung richtet, seitens des Schuldners, Klage vor Gericht, selbst im Hinblick auf einstweilige Verfügungen, Klagen auf Zwangsvollstreckung.

Erschöpfende Auskünfte zu den herkömmlichen Ursachen der Unterbrechung der Verjährung sind in den vorgenannten Artikeln des frz. Zivilgesetzbuchs zu finden.

## 8. ERMITTLUNG DER SCHADENHÖHE

Die Ursachen und Folgen des Schadenfalls werden in gegenseitigem Einvernehmen oder andernfalls durch außergerichtliche Einigung aufgrund eines Sachverständigengutachtens, vorbehaltlich unserer jeweiligen Rechte, ermittelt.

Jeder von uns benennt einen Sachverständigen. Falls die benannten Sachverständigen keine Einigung erzielen, ziehen sie einen dritten Sachverständigen hinzu: Die drei Sachverständigen gehen gemeinsam und mit Stimmenmehrheit vor.

Falls eine der Parteien keinen Sachverständigen benennt oder falls die beiden Sachverständigen sich nicht auf die Wahl des dritten Sachverständigen einigen können, erfolgt die Benennung durch den Präsidenten des frz. Großinstanzgerichts (Tribunal de Grande Instance) am Wohnsitz des Versicherungsnehmers.

Diese Benennung erfolgt auf einfachen Antrag, der durch uns oder durch eine der Parteien unterzeichnet wurde, nachdem die jeweils andere Partei per Einschreiben geladen wurde.

Jede Partei trägt die Kosten und das Honorar ihres Sachverständigen und ggf. die Hälfte des Honorars des dritten Sachverständigen.

## 9. FRIST FÜR DIE SCHADENREGULIERUNG

Sind Ihre Unterlagen vollständig, erfolgt Ihre Entschädigung innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Verständigung zwischen uns oder nach dem vollstreckbaren gerichtlichen Beschluss.

## 10. MODALITÄTEN FÜR DIE PRÜFUNG VON BESCHWERDEN

Ist ein Versicherter mit der Bearbeitung seines Antrags unzufrieden, muss er zunächst seinen herkömmlichen Ansprechpartner darüber in Kenntnis setzen, damit die Art seiner Unzufriedenheit geklärt und nach Lösungen gesucht werden kann.

Kann keine Einigung über die vorgeschlagenen Lösungen erzielt werden, kann der Versicherte eine Beschwerde an folgende E-Mail-Adresse oder folgende Postadresse senden:



- [reclamation@votreassistance.fr](mailto:reclamation@votreassistance.fr)
- **AWP FRANCE SAS**  
**Service Réclamations – TSA 70002**  
**93488 Saint-Ouen Cedex**

Der Versicherte erhält daraufhin innerhalb von 10 (zehn) Werktagen (ausgenommen Sonn- und Feiertage) nach Eingang der Beschwerde eine Empfangsbestätigung, es sei denn, dass ihm die Antwort auf seine Beschwerde bereits innerhalb dieser Frist zugeht.

Eine Antwort wird ihm spätestens innerhalb von 2 (zwei) Monaten nach Eingang seiner Beschwerde erteilt, es sei denn, dass besondere Umstände eintreten, über die ihn der Versicherer informiert.

Beschwerden im Zusammenhang mit durch Privatpersonen im Internet abgeschlossenen Verträgen können über die Europäische Plattform für die Online-Streitbeilegung eingereicht werden, die unter folgender Adresse zu finden ist: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>.

Bestehen die Meinungsverschiedenheiten nach Antwort des Versicherers – der dann nach Einreichung seiner Beschwerde an AWP P&C eine letzte Prüfung der Beschwerde unter Ausnutzung der internen Rechtsmittelwege vorgenommen hat – fort, kann der Versicherte den unabhängigen Mediator anrufen, der wie folgt zu erreichen ist:



- **La Médiation de l'Assurance**  
<http://www.mediation.assurance.org>  
**LMA**  
**TSA 50110**  
**75441 Paris cedex 09**

Der Antrag des Versicherten an die Versicherungsvermittlung muss gegebenenfalls spätestens innerhalb einer Frist von 1 (einem) Jahr nach seiner schriftlichen Beschwerde bei AWP P&C eingereicht werden.

Versicherungsunternehmen, die dem frz. Versicherungsverband (FFA) angehören, haben ein Instrumentarium geschaffen, mit dem Versicherte und Dritte zur Regelung ihrer Streitsachen ein Mediationsverfahren in Anspruch nehmen können. Dieses Instrumentarium wird in den „10 Regeln der Mediationscharta für Versicherungen“ erläutert.

Beschwerden im Zusammenhang mit durch Privatpersonen im Internet abgeschlossenen Verträgen können über die Europäische Plattform für die Online-Streitbeilegung eingereicht werden, die unter folgender Adresse zu finden ist: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>.

## 11. GERICHTSSTAND

AWP P&C wählt folgende Zustellungsanschrift:



7 rue Dora Maar  
93400 Saint Ouen

Anfechtungen, die sich aufgrund des vorliegenden Vertrags gegen AWP P&C richten könnten, werden ausschließlich an die zuständigen französischen Gerichte verwiesen, und alle Zustellungen sind per Einschreiben mit Rückantwort an die oben stehende Anschrift zu richten.

## 12. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt dem französischen Datenschutzgesetz (Loi info et libertés) vom 6. Januar 1978 und der EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

AWP P&C und AWP France SAS sind die Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die zwecks Vergabe, Verwaltung und Abwicklung von Verträgen erhoben werden.

Diese Daten werden solange gespeichert, wie es für die Abwicklung des Vertrags nötig ist, und unter Einhaltung der Bestimmungen zur Verjährung. Die gespeicherten Daten sind den Verwaltern der Assistenzleistungen und/oder Versicherungsleistungen vorbehalten und können an Auftragsverarbeiter in oder außerhalb der Europäischen Union weitergegeben werden.

Der Versicherte ist gemäß geltenden Gesetzen und Bestimmungen über den Schutz personenbezogener berechtigt, unter folgender Adresse Auskunft über die ihn betreffenden Daten zu erhalten und sie berichtigen zu lassen: [informationspersonnelles@votreassistance.fr](mailto:informationspersonnelles@votreassistance.fr).

Der Versicherte ist sich der Existenz der „Bloctel“-Liste bewusst, über die er sich vor Telefonwerbung schützen kann: <https://conso.bloctel.fr/>.

Weitere Informationen finden sich in der Vertraulichkeitserklärung, in der insbesondere erläutert wird, wie und warum personenbezogene Daten erhoben werden. Die aktuelle Fassung wurde dem Versicherten bei Unterzeichnung des Vertrags übermittelt.

Im Rahmen seiner Politik der Risikokontrolle und Betrugsbekämpfung behält sich AWP France SAS das Recht vor, diese Daten zu kontrollieren und gegebenenfalls die zuständigen Behörden einzuschalten, in Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung.

## 13. KONTROLLBEHÖRDE

Das mit der Kontrolle der Gesellschaft AWP P&C beauftragte Organ ist:



l'Autorité de contrôle prudentiel et de résolution  
61 rue Taitbout  
75436 Paris Cedex 09

[www.acpr.banque-france.fr](http://www.acpr.banque-france.fr)

## 14. RECHTLICHE HINWEISE

Die Versicherungsleistungen werden versichert durch AWP P&C

Frz. Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 17.287.285,00 Euro, 519 490 080 RCS (Handelsregister) Bobigny  
Geschäftssitz: 7 rue Dora Maar - 93400 Saint-Ouen Cedex, Privatunternehmen, das dem frz. Versicherungsgesetz unterliegt.  
Die Assistenzleistungen werden erbracht von: AWP FRANCE SAS

Frz. Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 7.584.076,86 Euro, 490 381 753 RCS (Handelsregister) Bobigny, Frz.  
Versicherungsmaklergesellschaft

ORIAS-Registrierung 07 026 669 – <http://www.orias.fr/> Geschäftssitz: 7 rue Dora Maar – 93400 Saint-Ouen.

# VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

## Die Sicherheit Ihrer persönlicher Daten liegt uns am Herzen

**AWP France SAS**, eine Einheit der Allianz Partners SAS, ist ein bei ORIAS registrierter Vermittler von Versicherungen und handelt im Namen und im Auftrag von **AWP P&C**, einer Einheit der Allianz Partners SAS, einer von der **Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR)** zugelassenen Versicherungsgesellschaft, die Versicherungsprodukte und -dienstleistungen anbietet. Der Schutz Ihres Privatlebens hat bei uns absoluten Vorrang. In dieser Vertraulichkeitsvereinbarung wird erklärt, wie wir personenbezogene Daten sammeln, welche Art von Daten wir sammeln und warum, mit wem wir sie teilen und wem gegenüber wir sie offenlegen. Bitte lesen Sie sich den Text dieser Vereinbarung aufmerksam durch.

## 1. WER IST FÜR DIE VERARBEITUNG DER DATEN ZUSTÄNDIG?

Zuständig für die Verarbeitung der Daten ist die natürliche oder juristische Person, die für die Speicherung und die Nutzung personenbezogener Daten in Papierform oder elektronischer Form verantwortlich ist. **AWP P&C** und **AWP France SAS** („wir“) sind für die Verarbeitung von Daten gemäß den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz verantwortlich.

## 2. WELCHE PERSONENBEZOGENEN DATEN WERDEN GESAMMELT?

Wir sammeln und verarbeiten verschiedene Arten persönlicher Daten mit Bezug auf Sie:

- Daten im Zusammenhang mit der Identifikation von Personen, die am Vertrag beteiligt sind, von ihm betroffen sind oder in ihn eingreifen, und
- alle anderen Daten, die für den Abschluss und/oder die Ausführung des Vertrags erforderlich sind.

Im Rahmen dessen müssen wir gelegentlich „sensible personenbezogene Daten“, die Sie betreffen, sammeln und verarbeiten.

## 3. WIE WERDEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN GESAMMELT UND VERARBEITET?

Wir sammeln und verarbeiten die persönlichen Daten, die Sie uns übermitteln, und solche, die wir von Dritten erhalten (wie unten erklärt). Dies geschieht zu verschiedenen Zwecken und unter Vorbehalt Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, es sei denn, dies ist nicht durch geltende Gesetze vorgeschrieben (siehe unten):

Zweck	Ausdrückliche Einwilligung?
Verwaltung des Versicherungsvertrags (z. B. Kostenvoranschlag, Abschluss, Bearbeitung von Reklamationen)	Ja, falls erforderlich. Wenn wir allerdings Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Abschlusses Ihrer Versicherung und/oder der Bearbeitung Ihrer Forderung verarbeiten müssen, werden wir Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht einholen.
Verwaltung der Beitreibung von Forderungen	Nein
Verhinderung und Feststellung von Betrug	Nein
Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften (Steuern, Buchhaltung, Verwaltung)	Nein

Für die oben genannten Zwecke verarbeiten wir – wie vorstehend bereits erwähnt – Ihre personenbezogenen Daten, die wir von unserem kommerziellen Partner Euro Disney erhalten.

Für die oben genannten Zwecke, für die wir angegeben haben, dass Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht erforderlich ist, oder für den Fall, dass wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Abschlusses Ihrer Versicherung und/oder der Bearbeitung Ihres Schadenfalls benötigen, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage unseres berechtigten Interesses und/oder im Einklang mit unseren rechtlichen Verpflichtungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden für jeden Kauf unserer Produkte und Dienstleistungen benötigt. Falls Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen möchten, können wir Ihnen nicht garantieren, dass Sie Zugriff auf die von Ihnen gewünschten Produkte und Dienstleistungen erhalten können oder dass wir Angebote für Sie erstellen können, die auf Ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmt sind.

## 4. WER HAT ZUGRIFF AUF IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wir versichern Ihnen, dass Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den oben genannten Zwecken verarbeitet werden. Im Rahmen der genannten Zwecke können Ihre personenbezogenen Daten folgenden Parteien offengelegt werden, die als Drittparteien für die Datenverarbeitung zuständig sind:

- Organe des öffentlichen Sektors, andere Gesellschaften der Allianz-Gruppe, Rückversicherer.

Im Rahmen der genannten Zwecke können Ihre personenbezogenen Daten folgenden Parteien offengelegt werden, die mit der Datenverarbeitung beauftragt wurden und unter unserer Verantwortung handeln:

- andere Gesellschaften der Allianz-Gruppe, technische Berater, Experten, Anwälte, Sachverständige in Schadensfällen, mit Reparaturen beauftragte Personen, Dienstleister, Ärzte und Beauftragte für unsere Tätigkeiten (Reklamationen, Informatik, Postdienste, Dokumentverwaltung).

Jedoch kann es sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in den folgenden Fällen teilen müssen:

- in Fällen einer geplanten oder stattfindenden Umstrukturierung, eines Unternehmenszusammenschlusses, eines Verkaufs, eines Joint Ventures, einer Veräußerung, einer Übertragung oder einer anderen Disposition (vollständig oder teilweise) in Bezug auf unsere Aktivitäten, unser Kapital oder unsere Rechtstitel (insbesondere im Rahmen eines Insolvenzverfahrens oder ähnlicher Verfahren), und
- damit wir alle gesetzlichen Verpflichtungen einhalten, unter anderem Verpflichtungen infolge der Entscheidung eines Schlichters, falls dieser über eine Forderung Ihrerseits in Verbindung mit unseren Produkten oder Dienstleistungen entscheidet.

## 5. WO WERDEN IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERARBEITET?

Ihre personenbezogenen Daten können sowohl innerhalb als auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) durch die in Abschnitt 4 genannten Parteien verarbeitet werden, immer unter Vorbehalt der vertraglichen Einschränkungen in Bezug auf Vertraulichkeit und Sicherheit, im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz. Wir legen Ihre personenbezogenen Daten keiner Partei offen, die nicht berechtigt ist, diese zu verarbeiten.

Jede Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten im Hinblick auf ihre Verarbeitung außerhalb des EWR durch eine andere Gesellschaft der Allianz-Gruppe wird auf der Grundlage der unternehmensinternen Regeln durchgeführt, die von der für die Allianz-Gruppe zuständigen Regulierungsbehörde genehmigt wurden, wobei es sich um angemessene Regeln zum Schutz personenbezogener Daten handelt, die für alle Gesellschaften der Allianz-Gruppe verbindlich sind. Sie können Einsicht in diese internen Regeln des Unternehmens und der jeweiligen Länder außerhalb des EWR nehmen, indem Sie uns wie unter Abschnitt 9 beschrieben kontaktieren. Wenn die unternehmensinternen Regeln

der Allianz-Gruppe nicht gelten, ergreifen wir Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten nach außerhalb des EWR nach den gleichen Sicherheitsstandards wie eine Übertragung innerhalb des EWR erfolgt. Sie können Informationen über die Schutzmaßnahmen, die wir für diese Art der Übertragung ergreifen (z. B. Standardvertragsklauseln) erhalten, indem Sie uns wie in Abschnitt 9 beschrieben kontaktieren.

## 6. WAS SIND IHRE RECHTE IN BEZUG AUF IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN?

Wenn es die geltenden Gesetze und Vorschriften erlauben, haben Sie das Recht:

- auf Einsicht in Ihre personenbezogenen Daten und auf Informationen zu ihrem Ursprung, den Zielen und Zwecken der Verarbeitung dieser Daten, dem/den Zuständigen für die Datenverarbeitung, dem/den Beauftragten für die Datenverarbeitung und den Empfängern möglicherweise offengelegter Daten;
- jederzeit Ihre Einwilligung in Fällen, bei denen Ihre Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich ist, zu widerrufen;
- Ihre personenbezogenen Daten zu aktualisieren und zu korrigieren, sodass sie jederzeit korrekt sind;
- Ihre personenbezogenen Daten aus unseren Systemen löschen zu lassen, wenn ihre Aufbewahrung für die zuvor beschriebenen Zwecke nicht mehr erforderlich ist;
- die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter gewissen Umständen einzuschränken, beispielsweise, wenn Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten angefochten haben, für den Zeitraum der Überprüfung der Richtigkeit durch unsere Dienste;
- Ihre personenbezogenen Daten in elektronischer Form zu erhalten, zu Ihrer persönlichen Verwendung und für Ihren neuen Versicherer; und
- gegen unsere Gesellschaft und/oder die zuständige Datenschutzbehörde zu klagen. Diese Rechte können Sie wahrnehmen, indem Sie uns wie unter Abschnitt 9 beschrieben kontaktieren.

## 7. WIE KÖNNEN SIE EINSPRUCH GEGEN DIE VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN ERHEBEN?

Soweit gesetzlich zulässig, haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu widersprechen oder unsere Gesellschaft aufzufordern, die Verarbeitung dieser Daten zu beenden (auch für direkte Marketingzwecke). Sobald Ihr Antrag übermittelt wurde, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die geltenden

Gesetze oder Vorschriften erlauben dies nicht.

Dieses Recht können Sie auf die gleiche Weise wie die unter Abschnitt 6 beschriebenen Rechte wahrnehmen.

## 8. WIE LANGE BEWAHREN WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN AUF?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren ab dem Zeitpunkt des Auslaufens des Versicherungsvertrags oder nach den folgenden besonderen Bedingungen auf:

- Im Schadenfall – zwei (2) Jahre nach Schadenregulierung.
- Im Schadenfall mit Personenschäden – 10 (zehn) Jahre ab Schadenfall.
- Für alle Informationen zu den Reklamationen – 2 (zwei) Jahre nach Eingang der Reklamation.
- Für alle Informationen zum Vertrag – zwei (2) Jahre nach Auslaufen, Kündigung oder Annullierung des Vertrags.

Es ist anzumerken, dass die jeweiligen Zeiträume im Rahmen steuerlicher und buchhalterischer Verpflichtungen gemäß den geltenden Vorschriften anwendbar sind.

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nicht länger als notwendig auf. Sie werden nur für die Zwecke, für die Sie gesammelt wurden, aufbewahrt.

## 9. WIE KÖNNEN SIE KONTAKT MIT UNS AUFNEHMEN?

Bei Fragen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie uns per E-Mail oder auf dem Postweg kontaktieren:



AWP France SAS  
Département Protection des Données Personnelles  
7 rue Dora Maar - 93400 Saint-Ouen  
E-Mail: [informations-personnelles@votreassistance.fr](mailto:informations-personnelles@votreassistance.fr)

## 10. WIE HÄUFIG AKTUALISIEREN WIR DIESE VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG?

Wir überprüfen diese Vertraulichkeitsvereinbarung regelmäßig.





---

## FORMULAR FÜR DEN VERZICHT AUF DEN VERSICHERUNGSVERTRAG (WIDERRUF)

---

Sie können dieses Verzichtsformular *per Einschreiben mit Rückantwort* an die Verkaufsstelle senden, bei der Sie diesen Versicherungsvertrag unterzeichnet haben. Der Rücktritt erfolgt ab Erhalt des Einschreibens und die Erstattung der Prämie innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Erhalt der Benachrichtigung.

Ich, der/die Unterzeichnete, \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

möchte auf die Versicherungsleistungen aus dem Versicherungsvertrag Nr. \_\_\_\_\_ den ich am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ unterzeichnet habe, verzichten.

Erstellt in \_\_\_\_\_,

am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Unterschrift

**Bitte beachten Sie:** Das Verzichtsrecht kann nicht ausgeübt werden, wenn Sie innerhalb eines Zeitraums von vierzehn (14) Tagen einen Schadenfall gemeldet haben. Folglich wird die Prämie dann nicht erstattet.

AWP France SAS - 7, rue Dora Maar - 93400 Saint-Ouen Cedex - Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 7.584.076,86 € - 490 381 753 RCS Bobigny - Siret 490 381 753 00055 - Bei der ORIAS ([www.orias.fr](http://www.orias.fr)) unter der Nummer 07 026 669 eingetragene Versicherungsmaklergesellschaft - Aufsichtsbehörde und Entschließungsbehörde mit Sitz in 4 Place de Budapest, CS92459, 75436 Paris Cedex 09 - [www.acpr.banque-france.fr](http://www.acpr.banque-france.fr)

Ref. 302 881 - 092020